

Informationsblatt

Aufgaben und Pflichten der Vertragspartner während des Betriebspraktikums

(Stand: 2023-03-21)

Aufgaben und Pflichten der Schule

- (1) Bereitstellen einer schulischen Praktikumsbetreuung als Ansprechpartner
- (2) Einweisen der Schüler in den allgemeinen Arbeitsschutz
- (3) Erteilen von theoretischen Arbeitsaufträgen an den Schüler
- (4) Bezuschussung berufsspezifischer Arbeitskleidung bei Anschaffung durch den Schüler bis max. 100,- EUR je Schulhalbjahr (sofern keine Bereitstellung bzw. Kostenübernahme durch Praxisträger möglich)

Aufgaben und Pflichten des Praxisträgers

- (1) Benennen eines Praktikumsbeauftragten des Betriebes
- (2) Einweisen des Praktikanten in Betriebsordnung, Arbeitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften
- (3) Ausstattung des Praktikanten mit berufsspezifischer Arbeitskleidung
- (4) Unterstützung des Praktikanten bei der Vervollständigung der schulischen Praktikumsdokumentation
- (5) Auswertung des Praktikums entsprechend der von der Schule vorgefertigten Praktikumeinschätzung

Aufgaben und Pflichten des Schülers

- (1) Verpflichtung zur Teilnahme an allen aufgeführten Praktikumsterminen ohne Anspruch auf Vergütung
- (2) Eigenverantwortung für die Anfahrt zum Einsatzort des Praktikums ohne Fahrkostenerstattung
- (3) Befolgung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
- (4) Krankmeldung nur über seine Erziehungsberechtigten, am ersten Abwesenheitstag telefonisch bis 7.00 Uhr in der Schule **und** vor Arbeitsbeginn im Praktikumsbetrieb
- (5) Optional: Abgabe des Formblattes *Abrechnung Arbeitskleidung* (siehe Downloadbereich der Schul-Website) unter Vorlage des Kaufbeleges im Sekretariat zur Bezuschussung berufsspezifischer Arbeitskleidung (sofern keine Bereitstellung bzw. Kostenübernahme durch Praxisträger möglich)

Konsequenzen bei Fehlverhalten des Schülers

- (1) Das Fehlen ohne Krankmeldung, ohne Absprache mit dem Praktikumsbetrieb und ohne Absprache mit der Schule gelten als unentschuldigte Fehlzeiten.
- (2) Jeglicher Gebrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten (falls nicht nachweislich vom Arzt verordnet) während der Arbeitszeit oder mit Wirkung in die Arbeitszeit hinein ist zu unterlassen.
- (3) Die Androhung oder Ausübung von Gewalt, das Mitbringen von Waffen aller Art und Diebstahl ist strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen haben die direkte Beendigung des Praktikumsverhältnisses und die Einleitung von strafrechtlichen Maßnahmen zur Folge.

Kontakt Schule:

Telefon: 0 37 37 / 459 30 - 0
Fax: 0 37 37 / 459 30 - 12
Internet: www.werkschule-milkau.de
E-Mail: schulleitung@werkschule-milkau.de

Trägerverein:

Evangelische Werkschule Milkau e.V.
Registergericht Chemnitz
Registernummer VR 41130
Steuernr. 222/141/01940 K02

Vorstand:

Bernd Reichel (1. Vorsitzender)
Bianka Bunge (2. Vorsitzende)
Olaf Haubold (Schriftführer)
Heike Lichtenfeld (Kassenwartin)

Bankverbindung:

DKB Chemnitz: BIC: BYLADEM 1001,
IBAN: DE49 1203 0000 1005 3807 77
KSK Mittelsachsen: BIC: WELADED1FGX,
IBAN: DE31 8705 2000 3130 0045 68